

Der Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
des Kreises Euskirchen

Euskirchen, 8. Okt. 2001

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
des Landtages NRW
Frau Vorsitzende Annegret Krauskopf, MdL
Platz des Landtags 1

4002 Düsseldorf



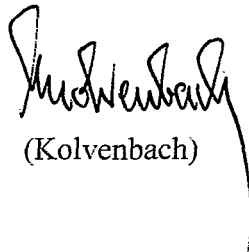
Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2002

Sehr geehrte Frau Krauskopf,

der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Euskirchen hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Haushaltsentwurf des Landes NRW und den damit vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen der Landesregierung beschäftigt und einstimmig die beiliegende Resolution verfasst.

Wir übersenden Ihnen den Text dieser Resolution mit dem eindringlichen Appell, von den vorgesehenen Kürzungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen Abstand zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß


(Kolvenbach)

Anlage

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Euskirchen lehnt die für den Landeshaushalt 2002 vorgesehene Kürzung der Jugend- und Familienförderung um 23 Mio. EURO ab und fordert den Landtag auf, die Glaubwürdigkeit politischen Handelns nicht zu verlassen.

Statt sich für mehr Jugend- und Familienförderung stark zu machen, hat die Landesregierung vorgesehen, die geplanten Zuwendungen an die Kommunen

bei kommunalen Kinder- und Jugendzentren in Stadtteilen um	13 Mio. EURO
bei kommunalen "Erziehungsberatungsstellen" um	8 Mio. EURO
und bei der kommunalen "Familienerholung" um	2 Mio. EURO

zu kürzen.

Würde dies realisiert, dann wäre dies nicht bloß ein Schritt zurück, sondern hätte den Zusammenbruch kommunaler Jugend- und Familienarbeit zur Folge. Die kommunalen Jugendzentren würden aus unseren Städten verschwinden, die Erziehungsberatungsstellen in ihrer Existenz bedroht, denn die kommunalen Gelder allein reichen nicht, um sie zu erhalten.

Für den Kreis Euskirchen würde dies Kürzungen im Bereich

Erziehungsberatungsstelle in Höhe von	112.750 EURO
und bei kommunalen Jugendzentren in Höhe von	89.350 EURO

bedeuten.

Der Widerspruch zu den Zielen der Landesregierung sowie zu fraktionsübergreifend postulierten landespolitischen Leitlinien ist offenkundig:

- Gerade hat die Landesregierung zusammen mit namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens das Bündnis für Erziehung in NRW geschlossen, um mehr Initiative für die Zukunft junger Menschen in NRW zu erringen
 - eine Alibiaktion?
- Die kommunalen sowie landes- und bundesweiten Anstrengungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt werden vor Ort über Jugendzentren wirksam
 - Ende der Gewaltprävention?
- Die kommunalen Erziehungsberatungsstellen haben ellenlange Wartelisten und werden vor allem von Familien gebraucht, die sich keine privaten therapeutischen Hilfen leisten können
- das Aus für kostenfreie Erziehungsberatung mit niederschwelligem Angebot?

"Wir dürfen keine Bildungsressource auslassen" fordert Ministerpräsident Wolfgang Clement. Damit sind nicht nur Schule und Hochschule gemeint, sondern vor allem die Bildungschancen, die durch die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns in der Jugendarbeit, Elternarbeit und außerschulischer Bildungsarbeit eröffnet werden. Wenn das Land die Kommunen jetzt mit dieser Aufgabenstellung allein lässt, wird es wortbrüchig.

Die Städte und Gemeinden haben für das laufende Jahr auf Grund der Steuerreform sowie der Entwicklung der Sozialausgaben und der Gewerbesteuer Einnahmeverluste von rund 4 Mrd. DM - so beklagte Innenminister Behrens noch am 24.08. zu Recht die dramatische

Ausgangspositionen der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW für 2002. Dann jedoch ist es erst recht nicht zu verstehen, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Kommunen zusätzlich zu schwächen.

Derzeitig werden bundesweit und international die erheblichen Mehrbelastungen diskutiert, die Familien mit Kindern gesellschaftlich zu schultern haben. Nun bei den Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien die Zuwendungen an die Kommunen zu kürzen, kann nur als "Eigentor" der Landesregierung bezeichnet werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Euskirchen fordert deshalb die Landtagsfraktionen, den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie des Landtags sowie das Landesparlament insgesamt auf, diese falsche Weichenstellung unmittelbar zu korrigieren.